

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	13=33 (1867)
Heft:	16
Rubrik:	Kreisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beschäftigt, zog sich die Hauptkolonne, geschützt durch die steilen Ufer der Rambach, der dazumal fast ganz ausgetrocknet war, bis vor die Schanze am äußersten linken Flügel. In ihrer Sorglosigkeit hatten die Österreicher den Rambach ganz unbewacht gelassen, auch der Schanze war keine wirksame Vertheidigung des Ufers zugewiesen und so gelang es den Franzosen sich hinter die Schanzenlinie zu stellen und nun war in weniger Zeit die österreichische Stellung durchbrochen, da auch der Angriff in der Front energischer durchgeführt wurde.

Loubon gelang es mit etwa 300 Mann von seinen 6000 über die Berge zu entkommen; der Rest wurde getötet oder gefangen; die Franzosen waren Herren des Landes weit über Glurns hinaus. Die Fehler, die sich Bellegarde zu Schulden kommen ließ, waren Jedermann so einleuchtend, daß ihm längere Zeit der Vorwurf der Verrätherel anhaftete. Überhaupt war die Position bei Taurers schlecht gewählt und wurde wohl nur behauptet, weil man den Franzosen keinen Fußbreit Throls lassen wollte; denn hinter Taurers schließt sich das Thal und weist nur einen kleinen Raum für die Straße und den Rambach auf.

Den nämlichen Tag griff Lecourbe zum dritten Male die österreichische Stellung bei Martinsbruck an; eine Umgehung über die steilen Felsen von Selawisott führte die Franzosen nach Raubers in den Rücken der österreichischen Stellung. Von allen Seiten angegriffen, welchen die Österreicher nach Finsermünz und bald darauf nach Leudek zurück. Auch diesmal zeigte sich trotz der numerischen Überlegenheit der Österreicher die Möglichkeit einer kräftigen Offensive. Gegenüber den foreirten Märschen der Franzosen hielt kein Gordonsystem, im Gegentheil es erleichterte ihnen den Sieg, da sie nie auf starke Kolonnen stießen und die zerstreuten Posten nach einem glücklichen Gefechte von selbst in die Hände der Sieger fielen.

Schlechte Nachrichten aus Deutschland, wo am 21. März Jourdan bei Ostreich dem Erzherzog Karl gegenüber den Kürzern zog und bald darauf am 25. März bei Stockach geschlagen wurde, nöthigten die beiden Generale ihre Operationslinien nicht zu weit auszudehnen und so zogen sie sich wieder in ihre alten Stellungen zurück.

Die Österreicher ihrerseits ermutigt durch diese Siegesnachrichten und in Folge bestimmter Befehle von Wien aus, besetzten bald darauf die verlassenen Stellungen im Throl und schickten sich an, gegen Desselles, der sich bei Taurers verschanzt, offensiv vorzugehen; die große Überlegenheit der österreichischen Kräfte zwang Desselles die Position bei Taurers nach hartem Kampf zu räumen und sich nach Münster zurückzuziehen, wo die dortige Kirchhofmauer ihm noch einzigen Schutz gewährte. Allein das Erscheinen einer öster. Kolonne oberhalb St. Maria, die von Glurns über Tiefri, das Stilfserjoch und den Umbrel geschossen war, nöthigte ihn mit Hinterlassung einiger Geschüze den Rückzug über Fuldera nach Zernez anzutreten und die Tiefser Höhen im Besitz der Österreicher zu lassen. Froh das Throl

vom Feinde gesäubert zu haben, blieb nun Bellegarde auf seinen Vorbeeren ruhen, anstatt den schwächeren Feind ebenfalls durch leckte Offensivödöe vom Engadin zu vertreiben.

(Fortsetzung folgt.)

Kreisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 25. März 1867.)

Hochgeachtete Herren!

Nach Besluß der Bundesversammlung sollen von nun an nur Rekruten in die Infanterie-Zimmerleutekurse zugelassen werden, für welche die Eidgenossenschaft, in Abweichung vom bisherigen Usus, die Kosten der Besoldung und Verpflegung zu übernehmen hat.

Indem wir Ihnen hiervon Kenntniß geben, ersuchen wir Sie, bis zum 1. Juli das Verzeichniß der im laufenden Jahr rekrutirten Zimmerleute, welche Sie in den bevorstehenden Kurs zu beordern gebeten, einzusenden. Wir behalten uns vor, die Zahl der Angemeldeten reduziren zu können, falls der ertheilte Kredit nicht ausreichen würde, und benutzen den Anlaß, Sie unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
Welti.

Kreisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 26. März 1867.)

Hochgeachtete Herren!

Das Departement ersucht Sie, ihm die Verzeichnisse der Offiziersaspiranten I. und II. Klasse, welche Sie in die diejährige Militärschulen (vide Schultableau) zu beordern gebeten, möglichst bald einsenden zu wollen.

Für jede Waffengattung sind besondere Verzeichnisse einzureichen.

Bei diesem Anlaß müssen wir Sie darauf aufmerksam machen, daß wir zur gehörigen Führung der Kontrollen von sämmtlichen Mutationen, die im Personal der Aspiranten erster Klasse sich ergeben könnten, in Kenntniß gesetzt werden sollten. Die Schulkommandanten haben die Weisung, Niemanden als Offiziersaspirant anzuerkennen, der nicht durch die kantonale Militärbehörde als solcher beim unterzeichneten Departement angemeldet worden ist.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
Welti.

Kreisschreiben des eidgen. Militärdepartements
an die Militärbehörden der Kantone.
(Vom 4. April 1867.)

Hochgeachtete Herren!

Zufolge der Ihnen bereits mitgetheilten Schlussnahmen des schweizerischen Bundesrates vom 18. Januar I. J. wird die diesjährige eidgen. Zentral-Militärschule auf dem Waffenplatz Thun und zwar in der Weise stattfinden, daß die theoretische Abtheilung vom 29. April bis 8. Juni, die Applikationsschule vom 19. August bis 7. September abgehalten wird.

Das Kommando ist dem Herrn eidgen. Obersten Samuel Schwarz in Narau übertragen.

In die Schule haben successive einzurücken:

Am 28. April:

- Der Stab der Schule,
- das Instruktionspersonal,
- die zur Schule kommandirten eidgen. Stabsoffiziere,
- die Offiziersaspiranten II. Klasse des Genie's,
- die den Kantonen namentlich bezeichneten neuen Majore, nebst einer Anzahl Scharfschützen-Hauptleuten.

Diese Offiziere werden am 19. Mai wieder entlassen. (In den Aufgeboten an die einzelnen Kantone wurde als Entlassungstag irrtümlicher Weise der 9. Juni bezeichnet, was wir zu berichtigen bitten.)

Am 5. Mai:

Eine Anzahl Offiziere der Artillerie (vide Beilage II. a. des Schultableau).

Am 18. August:

- Der Stab der Schule, die Brigadestäbe etc.
- Die Mannschaft der gleichzeitig stattfindenden Artillerie-Rekrutenschule sammt den in Beilage II. a. zum Schultableau verzeichneten Artillerie-Cadres der Applikationsschule.
- Die Sappeurkompanie Nr. 9 von Bern, zum Aufschlagen des Lagers. (Entlassungstag den 24. August.)

Am 19. August:

- Die Schützenkompanie Nr. 5 von Thurgau.
- die Schützenkompanie Nr. 31 von St. Gallen.
- die Schützenkompanie Nr. 37 von St. Gallen.

Am 21. August:

Die Infanterie, nämlich:

- das reduzierte Bataillon Nr. 37 von Bern,
- das reduzierte Bataillon Nr. 47 von Appenzell A. Rh.,
- das reduzierte Bataillon Nr. 57 von Luzern.
- das reduzierte Bataillon Nr. 68 von St. Gallen.

Am 23. August:

- Die $\frac{1}{2}$ Guiderkompanie Nr. 8 von Tessin,
- " $\frac{1}{2}$ " " 14 "
- Dragonerkompanie Nr. 2 von Bern,
- " " " 21 "

Am 25. August:

- Die Sappeurkompanie Nr. 1 von Waadt. Dieselbe wird den 7. September wieder entlassen.
- Die Sappeurkompanie Nr. 5 von Bern. Dieselbe wird am 1. September wieder entlassen.

Am 7. September:

Entlassung der Brigadestäbe;
Abmarsch der Sappeurkompanie Nr. 1 von Waadt, der Cavallerie, Scharfschützen und Infanterie.

Am 8. September:

Abmarsch der Artillerie.

Jedem berittenen Offizier ist gestattet, ein Pferd mitzunehmen, wofür er die Fourrageration beziehen wird, die Offiziere des eidgen. Stabes überdies die gesetzliche Entschädigung von Fr. 4 per Tag.

Im theoretischen Theile der Schule erhalten alle Offiziere ohne Unterschied des Grades und der Waffe einen Schulsold von täglich Fr. 7, die Aspiranten einen solchen von Fr. 5.

Sie werden sämmtlich in der neuen Kaserne eingelagert.

In der Applikationsschule wird den Theilnehmern der reglementarische Sold etc. verabreicht.

Alle Mannschaft sowohl der Spezialwaffen, als der Infanterie soll vor ihrem Abmarsch im Kanton einer genauen sanitärschen Untersuchung unterworfen und nur gesunde und diensttaugliche Leute in die Schule gesandt werden. Gebrechliche werden auf Kosten des Kantons zurückgewiesen.

Die Korps der Spezialwaffen sollen den reglementarischen Bestand halten. Es werden 20 Proz. Überzählige zugelassen.

Die Bataillone dagegen sollen den im Schultableau pag. 11 angegebenen Bestand ausweisen.

An Munition ist der Mannschaft mitzugeben:

Für die Infanterie 8 Päckchen Exerzierpatronen, nebst der reglementarischen Anzahl Kapseln; für die Scharfschützen ebenso, nebst der reglementarischen Anzahl scharfen Patronen; für die Cavallerie 4 Päckchen Exerzierpatronen, nebst Kapseln nach Vorschrift.

Den Geniekompagnien ist keine Munition zu verabreichen.

Die Munition ist in Kisten gut verpakt von den Korps mitzuführen und bei der Ankunft in Thun an den Parkoffizier abzuliefern.

Mit Ausnahme der Sappeurkompanien, welche jede einen Gaißon neuer Ordonnanz mitzubringen hat, sind den Truppenkorps keine Bourgons und Gaißons mitzugeben.

Jedes Bataillon soll die Fahne und zwei Richtungsfähnchen mitbringen.

Für jeden Arzt ist ein vollständig ausgerüsteter Ambulancenmann mitzugeben.

Die Offiziere haben außer der reglementarischen Ausrüstung nur das nothwendigste Gepäck mitzunehmen.

Das eidgen. Militärdepartement ersucht Sie, die nöthigen Weisungen zu erlassen, daß so viel es

Ihren Kanton betrifft, diesen Anordnungen in allen Theilen Folge geleistet werde.

Genehmigen Sie die Versicherung vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
Welti.

Kantonal- und Personal-Nachrichten.

Kanton Bern.

Beförderungen.

Zu Oberlieutenants in der Artillerie:

Herrn Zürcher, Carl, in Langnau.

- " Geiser, Samuel Albert, in Langenthal.
- " König, Christian, in Trub.
- " Kupferschmid, Alfred, in Burgdorf.
- " Dubois, Charles Theodor, in Béry.
- " von Luternau, Gottfried, in Bern.
- " Escherter, Otto, in Bern.
- " von Hellenberg, Edmund, in Bern.
- " Combe, Adam Daniel Franz, in Bern.
- " Schumacher, Arnold, in Bern.

Zu I. Unterlieutenants in der Artillerie:

- Herrn Blösch, Ernst Friedrich, in Biel.
" Friedli, Albert, in Bern.
" Tieche, Emil, in Reconvillier.
" von May, Ludw. Friedr. Gustav, in Bern.
" Flüctiger, Andreas Friedrich, in Bern.
" Matre, Alcide, in Saignelégier.

Zu I. Unterlieutenants im Parktrain:

- Herrn Rohrbach, Friedrich, in Bern.
" Chrsam, Johann, in Bannwil.

Infanterie.

Kommandanten:

- Herrn Gugger, Johann, in Bern.
" Jäggi, August, in Bern.
" Schwarz, Joh. Conrad, in Bern.
" Möschler, Friedrich, in Brügg, (in der Kavallerie).

Majoren:

- Herrn Sommer, Johann, in Affoltern s. G.
" Hofer, Friedrich, in Thun.

Hauptleute:

- Herrn Terrier, Francois, in Bruntrut.
" Breunner, Gottlieb, in Oberwyl im Stammthal.
" Brösch, Johann, in Läuterbach.
" Diezi, Ferdinand, in Bern.
" Schneberger, Falob, in Hindelbank.

Oberlieutenants:

- Herrn Gygar, Johann, in Bern.
- " Girardin, Jean Pierre Justin, in Bruntrut.
- " Egger, Adolf, in Nyon.
- " von Grünigen, Gottfried, in Zweisimmen.
- " Neukomm, Eugen, in Bern.
- " Schwarz, Moritz, in Bern.
- " Beeler, Albert, in Bern.
- " König, Johann, in Trub.

I. Unterlieutenants:

- Herrn Mariß, Emil, von Burgdorf, in Schaffhausen.
" Meroz, Eug. Aristide, in Sonvillier.
" Walther, Gottlieb Ludwig, in Bern.
" Würsten, Joh. Gottlieb, in Saanen.

I. Unterlieutenants (Suite):

- Herrn Wyssen, Samuel, in Lenk.
" Wenger, Hans, in Bern.
" Versin, Albert, in Bern.
" Walker, Emanuel, in Biel.
" Stauffer, Johann, in Grossholtern.

Bataillondärzte:

- Herrn Chevillat, Jean Baptiste, in Bruntrut.
" Hänggi, Andreas, in Thun.

Arzt der Sappeurs:

- Herrn Rüedi, Johann, in Bätterkinden.

Ferner wurde Herr Oberinstruktur Friedrich Mezener von Meiringen zum kantonalen Oberstiefe-nant ernannt.

Militärärztliche Skizzen aus Süddeutschland und Böhmen.

Ein Bericht an das eidg. Militärdepartement
von Dr. med. Carl Fischer, schweiz. Ambulance-Arzt.
(Fortschreibung des Berichtes über die militärärztlichen Verhältnisse in Süddeutschland und Böhmen.)
(Fortschreibung.)

Thätigkeit auf den Verbandplänen und in den Ambulancen — Transport der Verwundeten — Spitäler — Gülfsovereine.

Ein Thema, welches nach jedem Kriege zu neuen Diskussionen Anlaß gibt, Verbesserungen ruft, und welches uns dennoch stets lebhaft baran erinnert wird, daß die ideale Durchführung des Feld-Sanitätsdienstes ein frommer Wunsch sein und bleiben wird.

Vorerst ein Wort über die Thätigkeit in der Geschützlinie und dem Korpsverbandplatz. Auch in diesem Kriege bestätigte sich die Thatsache, daß als